

Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

24. Woche/Vollverteilung

Freitag, 16. Juni 2023

23 JAHRE

Natur & Wein

BRACKENHEIM

24.-25.-26. Juni
Samstag - Sonntag - Montag
www.naturundwein.de

Wandern & Feiern
in den Weinbergen

7. Bauvorhaben im Außenbereich: Aufstellen eines Aufenthaltswagens für einen Naturkindergarten sowie Errichtung einer Jurte und einer Toilette, Flurstücksnummer 4050, Langhart, Gemarkung Brackenheim
8. Gemeinsamer Gutachterausschuss; Erweiterung des Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen
9. Spenden; Zustimmung zur Annahme
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Bauausgaben 2016–2019

Hinweise:

Achtung: Die Sitzungen des Gemeinderats finden wieder im Bürgersaal des Brackheimer Rathauses statt.

Die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Internet unter www.brackenheim.de, Gemeinderat, Bürgerinformationssystem, zu finden. Sie können auch über das Rathaus (Tel. 07135/105-0) angefordert werden.

Bei den Gemeinderatssitzungen sind interessierte Besucherinnen und Besucher willkommen. Während der Einwohnerfragestunde besteht die Möglichkeit, Fragen und Anregungen an das Gremium zu richten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass darüber hinaus auch die Möglichkeit besteht, schriftliche Anfragen und Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Verwaltung zu richten, so dass ein persönliches Erscheinen zur Gemeinderatssitzung zu diesem Zweck nicht unbedingt notwendig ist. Anfragen und Stellungnahmen können postalisch an die Geschäftsstelle des Gemeinderats, c/o Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim, oder per E-Mail an sophia.keller@brackenheim.de gerichtet werden. Die Weiterleitung an die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt zeitnah auf digitalem Weg. Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Bekanntmachungen

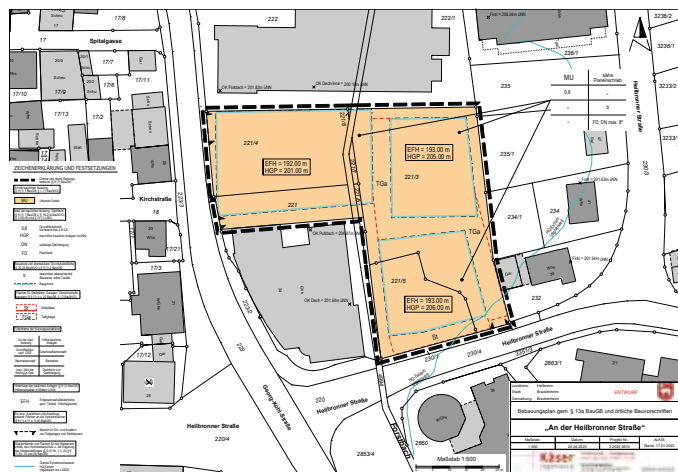
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplans „An der Heilbronner Straße“ in Brackenheim

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat am 24. September 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „An der Heilbronner Straße“ in Brackenheim gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Nach der Vertiefung der Planungen sowie verschiedenen Gesprächen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 4. Mai 2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 221/3, 221/4, 221/5, 221/7, 221/8 sowie teilweise die Flurstücke 221, 221/6 und 4994 (Forstbach) und hat eine Größe von ca. 41,7 Ar. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 24.04.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Parkhauses sowie von zwei Mehrfamilienhäusern im Bereich des Volksbankgebäudes geschaffen werden. Die öffentlichen Parkplätze im Parkhaus nahe der Brackheimer Innenstadt sollen zur Entlastung der dortigen Parkplatzproblematik beitragen. Die beiden Mehrfamilienhäuser werden insbesondere durch den sozialgebundenen Wohnraum zur Bedarfsdeckung auf dem Wohnungsmarkt benötigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung in der Zeit vom 26. Juni 2023 bis einschließlich 27. Juli 2023

im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, diese mit Vertretern der Gemeindeverwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.brackenheim.de (Rathaus & Info/Aktuell/Neuigkeiten) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brackenheim, 16. Juni 2023

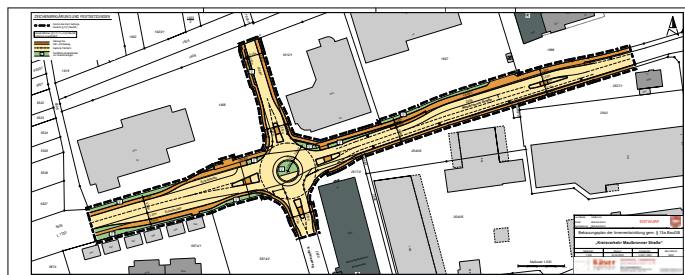
Gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplans „Kreisverkehr Maulbronner Straße“ in Brackenheim

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat am 4. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kreisverkehr Maulbronner Straße“ in Brackenheim gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 1908, 1908/1 (Straße), 1908/3, 1912/1, 2517/2, 2520 (Knipfelesweg), 2539 (Maulbronner Straße), 2539/1, 2539/3, 2546/1, 5625 (L1103), 5625/1 sowie 5674/2. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 04.04.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Da im Kreuzungsbereich Maulbronner Straße/Knipfelesweg unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit entsprechender Handlungsbedarf besteht und die Themen barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen sowie die Radwegführung für die Zukunft berücksichtigt werden müssen, soll im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Am Schulzentrum III“ die Umsetzung eines Kreisverkehrs erfolgen. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Die Errichtung eines Kreisverkehrs trägt zu einer signifikanten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer gegenüber dem bestehenden Knotenpunkt bei.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung in der Zeit vom 26. Juni 2023 bis einschließlich 27. Juli 2023 im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, diese mit Vertretern der Gemeindeverwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.brackenheim.de (Rathaus & Info/Aktuell/Neuigkeiten) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brackenheim, 16. Juni 2023

Gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister